

# Antrag mit Erklärung auf Steuervergünstigung für Anhänger nach § 10 Absatz 1 Kraftfahrzeugsteuergesetz

Hauptzollamt

Amtliches Kennzeichen

—

Kraftfahrzeugsteuernummer

Zulassungsdatum

Name, Vorname beziehungsweise Firma

—

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer (für Rückfragen)

Ich beantrage die Steuervergünstigung für oben angegebenen Anhänger nach § 10 Absatz 1 Kraftfahrzeugsteuergesetz ab:

## Erklärung zum Antrag auf Steuervergünstigung

### Verwendung des Kraftfahrzeuganhängers

Ich versichere, dass der Anhänger ausschließlich hinter Kraftfahrzeugen mitgeführt wird, für die eine um einen entsprechenden Anhängerzuschlag erhöhte Steuer erhoben wird oder die ausschließlich zur Zustellung oder Abholung nach § 3 Nummer 9 Kraftfahrzeugsteuergesetz verwendet werden.

## Anzeigepflicht

Mir ist bekannt, dass die auch nur kurzfristige Verwendung des Anhängers hinter Zugfahrzeugen ohne Anhängerzuschlag dem Hauptzollamt unverzüglich anzuzeigen ist, § 7 Absatz 2 Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung, und die Verletzung der Anzeigepflicht von der zuständigen Straf- und Bußgeldstelle als leichtfertige Steuerverkürzung nach § 378 Abgabenordnung (Steuerordnungswidrigkeit) oder vorsätzliche Steuerhinterziehung nach § 370 Abgabenordnung geahndet werden kann.

(Ort)

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragstellerin oder Antragsteller)

## Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) (in der Rubrik Datenschutz unter der Überschrift "Datenschutzerklärung für Verwaltungsverfahren des Zolls") oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

### Nur für das Hauptzollamt bestimmt

#### Erledigungsvermerke

Kraftfahrzeugsteuernummer \_\_\_\_\_

1.  Die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung nach § 10 Absatz 1 Kraftfahrzeugsteuergesetz liegen vor.

2. Im IT-Verfahren KraftSt erfasst am \_\_\_\_\_  
(Datum und Namenskürzel)

3. zdA

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Erstprüferin oder Erstprüfer)

\_\_\_\_\_  
(Zweitprüferin oder Zweitprüfer)